

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2016/060 freigegeben
--

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend	Datum: 04.08.2016
Verfasser: Helbig, Ilona	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	16.08.2016	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.08.2016	öffentlich

Betreff:

Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2016 - Nachförderung

Sach- und Rechtslage:

Die Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital erfolgt auf Grundlage der mit Beschluss-Nr. 073/2010 vom 07.10.2010 durch den Stadtrat verabschiedeten Richtlinie.

Aktuell liegen der Verwaltung drei Anträge zur Nachförderung vor.

1. Selbsthilfeverband Menschen mit Behinderung Freital e. V.

Der Vereinsvorsitzende Herr Roloff hat im Sozial- und Kulturausschuss am 14.06.2016 die aktuelle Finanzsituation des Vereins erläutert. Der überarbeitete Finanzplan (Anlage 1) weist einen Fehlbetrag im Jahr 2016 in Höhe von 2.356,93 EUR aus. Beantragt hat der Verein eine Nachförderung in Höhe von **1.000,00 EUR**. Den restlichen Fehlbetrag will der Verein aus Spenden erwirtschaften. Die Verwaltung empfiehlt die Nachförderung in Höhe von 1.000,00 EUR.

2. Jugendclub Somsdorf

Der Jugendclub Somsdorf ist seit dem letztem Jahr wieder aktiv. Die neuen Vereinsmitglieder sind noch sehr jung und haben gemeinsam mit dem Koordinationsbüro für Soziale Arbeit den Antrag überarbeitet. Sie erhalten von dort auch weitere Unterstützung bei der Abrechnung der Zuschüsse. Die Anlage 2 enthält die konkreten Inhalte und die Finanzierungspläne für 2016.

Für die Förderung von Projekten wird ein Zuschuss von **645,00 EUR** beantragt. Einnahmen enthält der Finanzierungsplan nicht. Der Zuschuss sollte mit der Auflage bewilligt werden, dass für Speisen und Getränke Einnahmen zu erzielen sind. Die im Finanzierungsplan enthaltenen 300,00 EUR für die Versorgung, ist aus unserer Sicht knapp kalkuliert.

Der Antrag auf institutionelle Förderung enthält Ausgaben in Höhe von 1.448,62 EUR und Einnahmen in Höhe von 550,00 EUR. Der beantragte Zuschuss beträgt **898,62 EUR**. Dies entspricht nicht dem im § 2 Abs. 3 der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital in der Regel zu erbringenden gleich hohen Anteil an Eigenmittel im Vergleich zum Zuschuss. Es wird empfohlen, den beantragten Zuschuss zu gewähren. Für das kommende Jahr soll das Konzept des gesamten Hauses im Sinne der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Sparten überarbeitet werden.

3. EIBE e.V.

Durch den EIBE e.V. wurde am 23.11.2015 zunächst ein Antrag auf institutionelle Förderung im Jahr 2016 mit dem Hinweis im Anschreiben eingereicht, dass sich dieser Antrag auf den Zeitraum 01.01.-30.06.2016 bezieht. Laut mündlichem Bekunden sollte die Arbeit des Vereins bis zum 30.06.2016 eingestellt werden. Weitreichendere Informationen enthielten die Antragsunterlagen nicht, so dass der Finanz- und Verwaltungsausschuss in seiner Beratung zur Vorlage B 2016/015 am 25.02.2016 eine Entscheidung über den Antrag zunächst aussetzte.

Zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, dass der Verein Eibe e.V. weiter bestehen bleibt. Der Verein habe viele neue Mitglieder gewinnen können, einen neuen Vorstand gewählt und zurzeit erfolgt die schrittweise Übergabe. Für den Fortbestand wäre es sehr wichtig, dass von der Stadt noch Fördermittel für die zweite Jahreshälfte zur Verfügung gestellt würden. Mit Datum 28.07.2016 reichte der Verein einen überarbeiteten Zuwendungsantrag für das 2. Halbjahr 2016 ein. Dieser ist als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt. Durch den Verein wird eine Bezuschussung der Vereinsarbeit im laufenden Jahr mit **1.500,00 EUR** beantragt. Eine Förderung in Höhe von 1.500,00 EUR im Haushaltsjahr wird befürwortet, da diese den neu aufgestellten Verein in die Lage versetzt, an die bisherige Arbeit anzuknüpfen. Mit dem Antrag wurde durch den EIBE e.V. ein belastbares Finanzierungskonzept eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Bereich Soziales stehen im Produktkonto 331001.431800/731800 noch 7.213,00 EUR zur Verfügung. Im Produktkonto 366201.431800/731800 Bereich Jugend sind noch 10.911,91 EUR verfügbar. Für den Bereich Kultur sind im Produktkonto 281001.431800/731800 noch 6.391,00 EUR verfügbar.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im laufenden Haushalt im Bereich Soziales an den Selbsthilfeverband Menschen mit Behinderung Freital e.V. in Höhe von 1.000,00 EUR.**
- 2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im laufenden Haushalt im Bereich Jugend an den Jugendclub in Höhe von 1.500,00 EUR.**
- 3. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im laufenden Haushaltsjahr im Bereich Kultur an den EIBE e.V. in Höhe von 1.500,00 EUR.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Selbsthilfeverband Menschen mit Behinderung e.V. – geänderter Finanzierungsplan
- Anlage 2 Jugendclub Somsdorf – Anträge
- Anlage 3 EIBE e.V. - Antrag